

Entwurf einer Höhlenforscher-Ethik des Landesverb. für Höhlen- und Karstforschung

Thilo Müller

Auf der Delegiertenversammlung des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung (LHK) am 30.1.1993 in Laichingen wurde der Entwurf eines Richtlinien-Kataloges zum Verhalten und der Verantwortung der Höhlenforscher in Höhlen vorgestellt. Dieser Entwurf basiert weitgehend auf dem "Ehrenkodex für die Schweizerische Höhlenforschung", der am 9.5.1992 auf der Delegiertenversammlung in Yverdon beschlossen wurde.

Damit in den Mitgliedsvereinen eingehend über diesen Entwurf gesprochen werden kann, soll er durch die Delegierten in die Vereine getragen und dort diskutiert werden. Eine Beschlußfassung soll dann zur Delegiertenversammlung des LHK im Januar 1994 erfolgen.

In unserem Verein wurde bereits bei verschiedenen Anlässen über die Schweizer Ethik gesprochen. Um allen eine gleiche Diskussionsgrundlage zu bieten, möchte ich den Entwurf des LHK im Wortlaut unten wiedergeben. Sprecht über dieses Papier, denn nur so wird es bekannt und kann Erfolg haben. Viele Regeln daraus werden von uns schon lange befolgt, auch ohne geschriebenes Wort. Andere Dinge sollten wir dahingehend ändern.

Sobald die Ethik für den LHK angenommen ist, sollten wir uns überlegen, in welcher Form das Papier bei uns im Verein verankert werden könnte. Dies dürfte Thema der HV 94 sein.

RICHTLINIEN DES LANDESVERBANDES FÜR HÖHLEN- UND KARSTFORSCHUNG BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

1. Definition

Diese Richtlinien bilden einen Zusatz zur Satzung des LHK. Er hält die Grundzüge der moralischen Verantwortung der Höhlenforscher fest und wendet sich auch an die Karstforscher, ganz gleich, in welchem Erdteil sie sich gerade aufhalten. Es wäre wünschenswert, wenn der Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. die Ausarbeitung derartiger Richtlinien vermehrt fördern würde.

Leitsatz: Eine aus eigenem Antrieb formulierte Ethik hat bessere Aussichten, eingehalten zu werden

2. Ziele

Formulierung ethischer Prinzipien in Form von Richtlinien. Es handelt sich dabei nicht um Vorschriften, diese könnten aber als Basis für konkrete Maßnahmen verwendet werden.

Anstreben einer freiwilligen Übereinkunft unter den Speläologen und Höhlentouristen, um den Karst möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Größtmögliche Verbreitung dieser Stellungnahme bei Höhlenforschern innerhalb und außerhalb des LHK, bei Behörden, Schauhöhlenbetrieben etc. und Suche nach Unterstützung für die Bewahrung der Karstlandschaft.

Für Interventionen bei Behörden zum Schutze des Karstes benötigt der LHK höchste Glaubwürdigkeit.

Leitsatz: Zuerst mit gutem Beispiel vorangehen, dann fordern

3. Ethik und Vorschriften

Richtlinien sind prinzipiell einer Vorschriftensammlung vorzuziehen, da gemeinsam abgefaßte Empfehlungen viel eher vom einzelnen Höhlenforscher eingehalten werden als Gesetze, die außerhalb der Vereine entstanden sind und welchen die Gefahr der Eigendynamik anhaftet. Selbst wenn bei den meisten Prinzipien a priori Einhelligkeit besteht, verleiht ihnen die schriftliche Festhaltung mehr Einfluß und bildet zudem eine wichtige Grundlage, um die Kreise außerhalb des LHK zu informieren. Ein Text, der die Einstellung von tausend LHK-Mitgliedern festhält, kann wesentlich mehr bewirken als der Vorstoß eines einzelnen.

Vorschriften, Gesetze und Prüfungen sollten grundsätzlich immer das allerletzte Mittel darstellen. Die freiwillige Einhaltung ethischer Prinzipien verhindert letztlich die Entstehung und Verschärfung von Vorschriften und beschränkt den Verschluß von Höhlen zu deren Schutz auf wenige Ausnahmefälle. Jedem Höhlenforscher sollte es am Herzen liegen, die Grundsätze dieser Richtlinien weiterzuverbreiten, wo auch immer er sich befindet.

Leitsatz: Eigenverantwortung ist der beste Höhlenschutz

4. Vorgehen

Die drei nachfolgend beschriebenen Stoßrichtungen sollten von jedermann auf allen ihm möglichen Ebenen weitergetragen werden. Die Koordination dieser Bemühungen soll eine Daueraufgabe des Referats für Höhlenschutz sein.

Innerhalb des LHK: Überzeugung der aktiven Höhlenforscher und -touristen von der Nützlichkeit der Richtlinien. Dabei kommt den Referaten (insbesondere des Referats für Jugendarbeit und Ausbildung) und den Vereinen eine entscheidende Bedeutung zu. Auch die Veröffentlichung von entsprechenden Artikeln in den Fachpublikationen trägt zur Sensibilisierung bei.

Außerhalb des LHK: Organisation von Vorträgen; Ausarbeitung und Verbreitung von Prospekten, bestimmt für Behörden, Schauhöhlenverwaltungen etc.; Redaktion von entsprechenden Artikeln und Pressemitteilungen; Aktionen in Zusammenarbeit mit den Organen des Naturschutzes.

Parallel dazu: Im Rahmen des Referats für Höhlenschutz muß überlegt werden, wie den Auswirkungen des Massentourismus, des Höhlentrekking und der willentlichen Karstverschmutzung an der Oberfläche und in der Höhle begegnet werden kann.

Leitsatz: Die Referate Jugendarbeit+Ausbildung und Höhlenschutz haben somit eine Daueraufgabe

5. Höhlenforschung und Tourismus

Die Unterscheidung der beiden Aspekte ist nicht realistisch, denn jeder Forscher betätigt sich auch als Höhlenbesucher und umgekehrt. Die Forschung ist allerdings viel mehr als der reine Höhlenbesuch von den investierten Mitteln abhängig (Arbeitsaufwand, Wissensvermittlung, Erfahrungswerte, Geldmittel, Koordination, Dokumentation, Veröffentlichung . . .) und benötigt entsprechende Unterstützung. Beide Aspekte des Höhlenbesuchs können die Höhlen gleichermaßen gefährden, dann nämlich, wenn der Zweck die Mittel heiligt . . . Wichtig ist einzig die Verhaltensweise jedes einzelnen gegenüber den unterirdischen und oberirdischen Karsterscheinungen.

Der Höhlentourismus kann allerdings ein erhöhtes Gefahrenpotential für Höhle und Karst darstellen: Im Vergleich zu den kleinen Forschungsgruppen sind die reinen Höhlenbesucher sehr zahlreich. Die Höhlen werden entsprechend mehr beansprucht.

Das Umgehen mit dem Element Höhle und die notwendige Ethik ist in großen Gruppen schwierig zu vermitteln.

Die Höhle bildet oft eine große Herausforderung. Wird sie nur als Sportgerät benützt, so wird sie auch nicht mehr respektiert.

Das Trekking, da unter der Obhut von Führern, kann diese negativen Auswirkungen theoretisch vermindern, aber:

diese Kontrollen sind zeitlich beschränkt und es wird kaum möglich sein, den zahlreichen "Kunden" das respektvolle Verhalten gegenüber der Höhlenwelt beizubringen.

Höhlen-Trekking basiert auf ökonomischen Prinzipien: Besuch und Teilnehmer müssen möglichst zahlreich sein (was nur mit Werbung zu erreichen ist). Dies kann zu einer explosionsartigen Entwicklung führen.

Dadurch können die heutigen Kunden zu zukünftigen Höhlenforschern werden, welchen das Verständnis für die empfindliche Höhlenwelt fehlt.

Die Entwicklungen und Folgen in einigen Ländern sprechen für sich: häufige Unfälle, Höhlenverschlüsse, administrative Probleme (Versicherungen, Erlasse, Vorschriften, Ausbildung, gespannte Verhältnisse zu privaten Eigentümern und Gemeinden etc.).

Aus diesen Gründen lehnen die höhlenforschenden Organisationen Baden-Württemberg den Massentourismus und das Trekking grundsätzlich ab und enthalten sich jeder Beteiligung. Hingegen ist der Versuch zu unternehmen, die sich abzeichnende Entwicklung in eine weniger gefährliche und zerstörende Richtung zu steuern (z.B. Formulierung von Richtlinien; Vorschlag von Höhlen, die sich für Besuche eignen).

Leitsatz: Jeder Höhlenforscher kann zur Zerstörung von Höhlen beitragen

6. Dokumentation, Publikation und Datenschutz

Grundsätzlich ist die Dokumentation und Publikation der Forschungsergebnisse anzustreben. Es liegt in der Eigenverantwortung des Autors, ob, in welcher Form und in welchem Medium er die Publikation verantworten kann. Einige Leitlinien mögen für den jeweiligen Entscheid von Nutzen sein:

Die Dokumentation über eine Gegend oder Höhle wird in den Katastern gesammelt und bleibt den Forschern zugänglich, die dort aktiv sind. Anfragen von Dritten werden in der Regel an die Forschergruppen weitergeleitet, welche sich normalerweise im Sinne einer gegenseitigen Zusammenarbeit verhält.

Wissenschaftliche Publikationen sollten grundsätzlich die vollständigen Informationen enthalten; gewisse Daten (Koordinaten etc.) könnten im Fall einer akuten Gefährdung vom Autor vorenthalten werden. Dieselben Ausnahmen gelten für die Kataster, indem gegebenenfalls der Zugang zu den darin enthaltenen Informationen eingeschränkt wird.

Artikel, die sich an ein breites Publikum richten, haben hingegen keinen Anspruch auf Vollständigkeit; Koordinaten oder technische Daten sollten weggelassen werden.

Diese Art von Publikationen sollten Sensationsdarstellungen vermeiden und auf die Aufklärung der Öffentlichkeit ausgerichtet sein.

Leitsatz: Veröffentlichung: Eine Aufgabe der Ehrlichkeit und eine große Verantwortung

7. Verhalten in der Höhle

Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen bildet den besten Schutz für die Höhle. Der Höhlenforscher sollte so behutsam wie möglich mit der Höhle umgehen und die folgenden Grundsätze beachten:

Gute Kontakte zu Ortsansässigen sind für die Höhlenforscher die Grundlage einer erfolgreichen Arbeit im und auf dem Karst. Man denke dabei an Dinge wie Wegbenutzung, Parken der Fahrzeuge, Abfälle, nächtliche Lärmbelästigungen, Respektierung von Forst- und Agrarkulturen, Beunruhigung des Weideviehs und des natürlichen Wildbestandes etc..

Grundsätzlich nichts beschmutzen, nichts wegnehmen, nichts zurücklassen und so wenig Spuren wie möglich hinterlassen. Nicht nur, was für unser Auge schön erscheint, ist erhaltenswert, sondern die Höhle als Ganzes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Kalkablagerungen und Sedimenten (Sinter, Sand, Lehm, Versturzmassen etc.), welche als Erbe der Natur anzusehen sind.

In größeren Höhlenräumen darf der "Forscherweg" nicht verlassen werden. In altbekannten und leicht zugänglichen Höhlen sind meist sämtliche Bodenformationen zertrampelt. Die Höhle als empfindliches Biotop betrachten und seine Bewohner, welche mikroskopisch klein sein können, nie vergessen. Auf Tiere an den Höhlenwänden und am Boden ist sorgfältig zu achten. Gegebenenfalls ist die Befahrung abbrechen. In diesem Sinne sollte auch das klimatische Gleichgewicht der Höhle nicht dauerhaft verändert werden.

Für alle Arbeiten mit Fledermäusen ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die vom zuständigen Regierungspräsidium erteilt wird. Bevor eine solche Genehmigung beantragt wird, ist Kontakt mit dem zuständigen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg aufzunehmen! Die Befahrung von Höhlen, die als Winterquartiere von Fledermäusen bekannt sind, ist während der Winterschlafperiode vom 15. November bis 15. April zu unterlassen. Werden in anderen Höhlen erstmals Fledermäuse angetroffen, ist die Befahrung abbrechen und ein Vertreter der AG Fledermausschutz zu verständigen.

Verletzte oder kranke Fledermäuse müssen von einem Vertreter der AG Fledermausschutz Baden-Württemberg untersucht werden. Er soll dann entscheiden, ob die Tiere nach der Behandlung wieder freigelassen werden können. Über den Verbleib von Tieren, die auch nach der Pflege nicht in die Freiheit entlassen werden können, ist im Einvernehmen mit dem Vertreter der AG Fledermausschutz zu entscheiden.

Tote Fledermäuse sollen grundsätzlich mit Datum und Fundortangabe an die staatlichen Museen für

Naturkunde in Stuttgart oder Karlsruhe gesandt werden. Der Kontakt zu Vertretern der AG Fledermausschutz kann durch den Referenten des LHK für Fledermausschutz vermittelt werden. Die eigenen Leistungsgrenzen nie überschreiten; eine gute Selbstbeherrschung ist die beste Garantie für angemessenes und bewußtes Verhalten (mit der Übermüdung gehen alle guten Vorsätze verloren). Die Ausrüstung und feste Einrichtungen in der Höhle sollten möglichst minimal sein und unscheinbar bleiben, aber ohne Gefährdung der allgemeinen Sicherheit. Es ist vorteilhaft, wenn die Expeditionen möglichst sorgfältig geplant und vorbereitet werden. Sie sind dann einfach durchzuführen und die Transporte bleiben auf das Nötigste beschränkt. Damit entfallen auch übermäßige Einrichtungen und Einbauten.

Künstliche Veränderungen (Konstruktionen, Einrichtung von permanenten Biwaks, massive Freilegungen, Grabungen, Absenkungen von Siphonen . . .) sollten die Ausnahme sein und Einrichtungen wie Einbauten nach Möglichkeit rückbaubar sein. Die Entscheidung bedarf jeweils reiflicher Überlegung der Folgen für die Höhle, z.B. klimatische Veränderungen.

Der Besuch von Höhlen in großen Gruppen sollte vermieden werden.

Besuche von Höhlen oder von Systemen, die in Bearbeitung sind, sollten nach Absprache mit den dort aktiven Höhlenforschern stattfinden, dies aus Sicherheitsgründen und aus Respekt vor dem geistigen "Anrecht". Allerdings leitet sich daraus kein Anspruch der regelmäßig aktiven Forscher auf die Höhle an sich ab. Der LHK wendet sich gegen übertriebene Verschlüsse von Höhlen.

Leitsatz: Zuerst überlegen, dann handeln: Unüberlegte Aktionen können katastrophale und unwiderrufliche Folgen haben.

Und das Höhlenschutzmotto nie vergessen:

**Nimm nichts mit,
laß nichts zurück,

zerstöre nichts
und schlag nichts tot!**

[Inhaltsverzeichnis dieses
Jahresheftes](#)

[Weitere Artikel zu diesem
Themengebiet](#)

[Vorheriger Artikel](#)

[Gesamtübersicht CD-ROM](#)

[Weitere Artikel von diesem Autor](#)

[Nächster Artikel](#)